

Beschlussvorlage -öffentlich-	Drucksache: FB6/0538/2016 vom 24. Februar 2017
Gremium	Sitzungstermin
Ausschuss für Planung und Liegenschaften Rat	16.03.2017 27.04.2017

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag (öffentlicher Teil)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat stimmt den öffentlichen Teilen des Entwurfes des städtebaulichen Vertrages Stadt Meerbusch ./. Fa. Schmitz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, gesamter Vertrag nebst Anlagen mit Ausnahme der §§ 3 (Grundbuchangaben, Belastungen), 13 (Kosten und Steuern des Grundstücksübertragungsvertrages), 23 (Kosten der Erschließung) und 27 (Sicherheitsleistung) gemäß § 11 Bau-gesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung zur 5. Ände-rung des Bebauungsplanes Nr. 211B, Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“ in der vorliegenden Vertragsfassung zu.

Alternativen:

Keine

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf des städtebaulichen Vertrages zur Durchführung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211B Meerbusch-Osterath, Wohngebiet nördlich Bommershöfer Weg, Blatt II, „Am Schweinheimer Kirchweg“ ist mit der Fa. Schmitz Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG ver-handelt und abgestimmt worden.

Voraussetzung für die Anbindung des Baugebietes ist die Herstellung eines Linksabbiegerstreifens auf der Krefelder Straße (L 476), für die der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Stra-ßenNRW) der Baulastträger ist. Daher ist die dem städtebaulichen Vertrag als Anlage 7 beige-fügte Vereinbarung mit StraßenNRW erforderlich. Im städtebaulichen Vertrag tritt die Schmitz Ent-wicklungsgesellschaft mbH & Co. KG in alle Rechte und Pflichten der Stadt aus dieser Verwaltungsvereinbarung ein.

Der vollständig vorliegende Vertragsentwurf ist in dieser Fassung vor Satzungsbeschluss zu beurkunden.

Finanzielle Auswirkung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

In Vertretung

gez.

Michael Assenmacher
Technischer Beigeordneter

Anlagenverzeichnis:

1. Städtebaulicher Vertragsentwurf (geschwärzte Fassung)
2. Anlage 1 Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes
3. Anlage 2 (Grunderwerbsplan)
4. Anlage 3 (Rechtsplanentwurf)
5. Anlage 4a Vorentwurf Ausbauplan zu den öffentlichen Verkehrsflächen
6. Anlage 4b Querschnitte zu den öffentlichen Verkehrsflächen
7. Anlage 4c Bauablaufplan
8. Anlage 5 Entwässerungsplan
9. Anlage 6 Gestaltung der Lärmschutzwand
10. Anlage 7 Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW einschließlich der Pläne:
 1. Übersichtskarte
 2. Lageplan
 3. Deckenhöhenplan
 4. Querschnitt
 5. Detail Querungshilfe mit Bodenindikatoren
 6. Sichtweitennachweis
 7. Unterflurplan
 8. Beschilderungsplan